

UNTERSCHWANINGEN (wo) – In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2020 wurden die Eckdaten für den Haushalt und die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung beschlossen. Vor diesen Beschlüssen gab Bürgermeister Markus Bauer bekannt, dass der gemeindliche Bauhof zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Abzweigung Ansbacher Straße in die Markgrafenstraße eine Verkehrsinsel und ein Hinweisschild „Sackgasse“ errichten wird. Für die Freiwillige Feuerwehr Unterschwaningen werden zwölf Feuerwehrschutzhosen und – jacken, so genannte Wechselausstattungen, für die Atemschutzgeräteträger zum Preis von rund 7250 Euro angeschafft. Den Zuschlag erhielt das günstigste Angebot. Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 erläuterte Stefan Herrmann von der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg. Demnach wird ab 2021 eine Einleitungsgebühr von 2,76 Euro pro Kubikmeter Abwasser erhoben. Die Grundgebühr beträgt weiterhin 72 Euro. Zur Gebührenfestsetzung wurde ausgeführt, dass sich ein zweijähriger Kalkulationszeitraum bewährt habe. Berücksichtigt werden bei der Berechnung der Gebühren die voraussichtlichen Aufwendungen wie Investitionen in die Abwassereinrichtungen, der laufende Unterhalt, Arbeitslöhne und die kalkulatorische Verzinsung. Diesem Aufwand werden Defizite, Überschüsse oder Gutschriften zugeschlagen beziehungsweise in Abzug gebracht. In gleicher Weise würden auch die Gebühren für die Wasserversorgung errechnet. Bei dieser Haushaltsstelle „Wasserversorgung“ ergab sich ein Fehlbetrag.

Ursächlich dafür ist der zur Jahresmitte angehobene Wasserbezugspreis. Mit Beginn des Jahres 2021 werden 1,64 Euro pro Kubikmeter Frischwasser und die bestehende Grundgebühr von 60 Euro verrechnet. Für gemeindliche Steuern und Gebühren wurden nachstehende Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2021 beschlossen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt weiterhin 400 Prozent. Die Grundsteuer B wird um 50 auf 450 Punkte erhöht. An Gewerbesteuer werden 360 Prozent eingehoben. Die Hundesteuer wurde neu geregelt. Für den ersten Hund müssen 35 Euro und für jeden weiteren bellenden Vierbeiner 60 Euro entrichtet werden. Die Anlieferpreise für Bauschutt und Grüngut erfuhren keine Veränderungen. Bei Bauschutt werden 20 Euro/Kubikmeter und für Grüngut fünf Euro/Kubikmeter erhoben. Keine Erhöhungen ergaben sich beim Stundensatz von zwölf Euro für Aushilfskräfte und bei den Friedhofsgebühren. Jeweils eine Neinstimme ergab sich bei den Beschlüssen zur Grundsteuer B und zur Hundesteuer. Alle anderen Entscheidungen erfolgten einstimmig. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündungen des Straßenzugs „Am Mühlbach“ und des Fußwegs zu Bushaltestelle und Sportplatz soll eine Elternbefragung durchgeführt werden, um einen Überblick über den aktuellen Sachstand zu erhalten. Die ins Auge gefasste Errichtung einer Bedarfsampel soll im Frühjahr erneut behandelt werden, so die Information von Bürgermeister Bauer.



*Der Einbau einer Verkehrsinsel in die von oben kommende Markgrafenstraße soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.*

*Bild und Text für Zwecke der Gemeinde Unterschwaningen – Veröffentlichung auf der Homepage - freigegeben. Weitere Verwendungen oder Vervielfältigungen aller Art nur mit Genehmigung des Autors.*